

## **Gebietskooperation 16, Fuhse/Wietze Protokoll der 8. Sitzung am 05.11.2007**

### **TOP 0: Begrüßung, Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung, Ergänzungen zur Tagesordnung**

Herr Baas begrüßt die Teilnehmer an der 8. Sitzung der Gebietskooperation. Zum Protokoll der 7. GK-Sitzung gibt es keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche.

### **TOP 1: Sachstand Grundwasser, Bewertung des mengen- und gütemäßigen Zustandes der des Grundwassers**

Nach Artikel 8 der EG-WRRL ist ein Programm zur Überwachung des Zustandes der Gewässer aufzustellen, damit ein zusammenhängender und umfassender Überblick über den Zustand der Gewässer gewonnen wird (Monitoringprogramm). Für das Grundwasser sind sowohl der chemische als auch der mengenmäßige Zustand zu beschreiben.

Auf Basis des „Leitfadens für die Auswahl von geeigneten Grundwassermessstellen für die nds. Grundwasserkörper im Rahmen des Grundwassermonitorings gemäß EG-WRRL“ sowie des „Monitoringkonzepts Grundwasser Niedersachsen/Bremen“ wurde eine Grundwasserüberwachungsmessnetz zur Überwachung des chemischen Zustands und zur Überwachung des mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper aufgebaut.

Des Weiteren werden zurzeit Leitfäden zur Bewertung des chemischen Zustands und zur Bewertung des mengenmäßigen Zustands von GWKÖ nach WRRL in Niedersachsen erarbeitet.

Herr Hartung / NLWKN-Süd berichtet über den derzeitigen Bearbeitungsstand und stellt erste Ergebnisse vor. Die Vortragsunterlagen werden im WasserBLICK-Verzeichnis der GK 16 eingestellt. Abschließend weist Herr Thieding daraufhin, dass die Leitfäden auch die Maßgaben der so genannten GW-Tochterraichtlinie zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung berücksichtigen werden (EU-Richtlinie 2006/118/EG vom 12.12.2006, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L 372/19 vom 27.12.2006 in der berichtigten Version vom 31.05.2007, veröffentlicht im EU-Amtsblatt L139/39 vom 31.05.2007). Hierzu wird eine Arbeitsgruppe der Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) einen Vorschlag für eine „bundesweit einheitliche Methode zur Beurteilung des chemischen Zustands nach Artikel 4 und Anhang III der GWTR“ erarbeiten.

### **TOP 2: Projekt *WAgriCo* „Wasserwirtschaft in Kooperation mit der Landwirtschaft“**

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie stellt hohe Anforderungen an den Zustand der Gewässer. Damit Flüsse und Seen wie auch das Grundwasser bis zum Jahr 2015 in einen guten Zustand gebracht werden können, müssen insbesondere Belastungen aus der Landwirtschaft vermindert werden.

In Niedersachsen wollen deshalb der NLWKN und vier deutsche sowie fünf englische Partner aus Wasserwirtschaft und Landwirtschaft in einem gemeinsamen Projekt praxistaugliche Wege zur Reduktion dieser Belastungen entwickeln, die sowohl wirtschaftlich als auch effektiv sind.

Die EU-Kommission fördert dieses Vorhaben zur Reduktion diffuser Gewässerbelastungen aus der Landwirtschaft. Das Vorhaben – beantragt vom NLWKN - hat einen Umfang von knapp sieben Millionen Euro und wird zur Hälfte von der EU bezahlt. Niedersachsen trägt Kosten in Höhe von einer Million Euro. Den Rest tragen die Projektpartner.

Das Projekt heißt abgekürzt „WAgriCo“ (**W**ater Resources Management in **C**ooperation with **A**griculture). Ziel des EU-Projektes ist es, in der Praxis zu demonstrieren, wie die Belastung der Gewässer weiter reduziert werden kann – der Einsatz von Dünger und von Pflanzenschutzmitteln gilt nach wie vor als besonders ausschlaggebend hierfür. Das Projekt soll ganz maßgeblich dazu beitragen, die positiven Ansätze aus den Trinkwasserkooperationen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nutzbar zu machen. In der Vorbereitung des Vorhabens zeigte sich bereits sehr deutlich, dass die Trinkwasserschutzkooperationen für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie eine Vorbildfunktion haben. Das Projekt baut auf den Ergebnissen des Vorprojektes „Integriertes Monitoring des chemischen Zustandes des Grundwassers“ auf, das zum Jahresende 2005 abgeschlossen wurde.

Herr Hartung / NLWKN-Süd stellt in einem Vortrag das Projekt WAgriCo vor. Die Vortragsunterlagen werden im WasserBLlck-Verzeichnis der GK 16 eingestellt.

### **TOP 3: Modellprojekt Aller, Projektphase II**

In einem Kurzvortrag fasst Frau Kienscherf / Wasserverband Peine das Ergebnis der Projektphase II des Modellprojektes Aller zusammen und stellt den Bearbeitungsumfang der geplanten 3. Projektphase vor, für die ein entsprechender Förderantrag über den NLWKN beim Niedersächsischen Umweltministerium gestellt wurde.

Der Abschlussbericht der Projektphase II wird in den WasserBLlck eingestellt.

### **TOP 4: Berichtsentwurf Niedersachsen „Bericht wichtige Bewirtschaftungsfragen nach Art. 14 WRRL“**

Der Bericht zu den „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in Niedersachsen und Bremen mit Stand vom 31.08.2007“ wurde von einer Arbeitsgruppe der Fachgruppe Oberflächengewässer (FGO) erarbeitet und dem Niedersächsischen Umweltministerium zur Kenntnis gegeben. Alle vorliegenden Stellungnahmen und Anregungen aus den Gebietskooperationen und Bremen wurden berücksichtigt und eingearbeitet. Die noch fehlende Zusammenfassung wird nachträglich eingefügt. Auf der FGO-Sitzung am 03.09.2007 wurde beschlossen, dass der Bericht in den Gebietskooperationen vorgestellt werden soll.

Der Bericht soll in den Gebietskooperationen nicht im Detail diskutiert werden, da das Thema an sich als abgeschlossen gilt. Offensichtliche Fehler redaktioneller Art und wichtige fachdienstliche Hinweise können der FGO aber mitgeteilt werden. Herr Thieding gibt eine kurze Zusammenfassung des Berichtes. Nach kurzer Diskussion wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen. Die Endfassung des o.g. Berichtes wird im WasserBLlck-Verzeichnis eingestellt.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung werden die Informations- und Anhörungsdokumente zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietseinheit (FGE) Weser in der Zeit vom 22.12.2007 bis zum 22.06.2008 in den NLWKN-Betriebsstellen zur Einsichtnahme ausgelegt.

#### **TOP 5: Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper(HMWB), künstlicher (AWB) und natürlicher Wasserkörper in Niedersachsen und Bremen**

Das Ergebnis der HMWB-Ausweisungen aller Gebietskooperationen in Niedersachsen sowie des Umweltsenators der Stadt Bremen die in 2007 vorgenommen worden sind, wurden von der Fachgruppe Oberflächengewässer zusammengefasst und mit der Erstbewertung 2005 verglichen. Das Auswertungsergebnis wird von Herrn Jördens kurz vorgestellt. Die Vortragsunterlagen werden im WasserBLlck eingestellt.

#### **TOP 6: Maßnahmenplanung Oberflächengewässer**

Mit der E-Mail vom 24.09.2007 wurde den GK-Mitgliedern der **Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer** zur Kenntnis gegeben. Die Fachgruppe Oberflächengewässer (FGO) hat den **Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer** fertig gestellt. Er ist in die Teile

- A: Fließgewässer-Hydromorphologie
- B: Stehende Gewässer
- C: Chemie

unterteilt. Nach dem Willen der FGO soll der Leitfaden und das Vorgehen zu den prioritären Gewässern grundsätzlich in den Gebietskooperationen vorgestellt und zur Anwendung empfohlen werden. Die konkrete Maßnahmenentwicklung in den Bearbeitungsgebieten soll auf der Ebene der Gebietskooperationen durch den erforderlichen Sach- und Fachverstand mit Hilfe der Verfahrensvorschläge des Leitfadens vor Ort erfolgen und zu umsetzbaren Maßnahmenvorschlägen führen.

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise hat das Niedersächsische Umweltministerium (MU) in der FGO-Sitzung am 03.09.2007 ausgeführt, dass für die Berichterstattung nach Brüssel das im Bewirtschaftungsplan integrierte Maßnahmenprogramm nicht im Detail dargestellt werden soll. Hier sei zunächst eine Zusammenfassung ausreichend. Für die Erstellung der Maßnahmenprogramme sind die Länder zuständig. Das Maßnahmenprogramm soll aus allgemeinen Einzelprogrammen wie z.B. Beseitigung von Querbauwerken, Beseitigung von Sedimentfrachten oder Beseitigung von diffusen Stoffeinträgen bestehen. Es unterliegt einer Strategischen Umweltprüfung (SUP).

Die Planungen auf Ortsebene werden nicht der EU gemeldet, sind aber Grundlagen für eine zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen (z.B. N-Verringerung in x Regionen, Durchgängigkeit von y % Querbauwerken im Flussgebiet xy). Laut MU endet die Aufstellung des Maßnahmenprogramms für den ersten Bewirtschaftungsplan am 22.12.2009, die Umsetzung der Maßnahmen des ersten Bewirtschaftungsplans am 22.12.2012. Die Überlegungen zu Maßnahmen sollte aber als Kontinuum angesehen werden, da die WRRL auch nach 2012 weiter umgesetzt werden muss.

In der Folge heißt dies für die kommende Aufgabe der Gebietskooperationen: Vor Ort müssen ab sofort kontinuierlich Maßnahmenüberlegungen/-planungen eingebracht werden. Aus diesen sind bis Ende Februar 2008 Maßnahmen herauszufiltern, die im ersten Bewirtschaftungsplan bis 2012 konkret umgesetzt werden können. Die Maßnahmenüberlegungen und die konkret benannten umsetzbaren Maßnahmen (incl. Kosten, Vorschläge zur Trägerschaft und Finanzierung) bleiben vor Ort und werden nicht an die EU weitergeleitet. Aus den konkreten Maßnahmen soll eine interne Listung, vorstellbar ähnlich der Förderliste naturnahe Gewässergestaltung erstellt werden. Bei Bedarf werden Prioritäten vergeben.

Für die praktische Bearbeitung schlägt die FGO vor, dass das Arbeitsblatt „Ziele-Maßnahmen“ der bereits bestehenden erweiterten Tabelle 7 nochmals ergänzt wird:

- Eintragen der BBM-Einstufungen (Biologische Bewertung Makrozoobentos), Prioritätensetzung etc. je Wasserkörper
- Eintragen der Ergebnisse der HMWB-Überprüfung 2007 für die Wasserkörper
- Eingeben des Bewirtschaftungsziels: guter Zustand oder gutes ökologisches Potential

Darüber hinaus hat die Leiterin der FGO Frau Dr. Pinz mit Bezugsvorgang zu 3. einen Entwurf für eine Maßnahmenliste zur weiteren Vorgehensweise vorgelegt, die in den Gebietskooperationen verwendet werden soll.

Nachdem Herr Thieding den **Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer** kurz vorgestellt hat, weist er darauf hin, dass geeignete Maßnahmen an Oberflächengewässern von den GK-Mitgliedern benannt werden sollen. Aufgrund der profunden Kenntnisse der Unterhaltungsverbände über die Gewässer, schlägt Herr Thieding vor, dass unter Federführung der Herren Hipp und Hoyer die bestehenden Arbeitskreise eine Vorschlagsliste geeigneter Maßnahmen für die Oberflächengewässer der GK „Fuhse-Wietze“ erarbeiten. Da sich Herr Hipp und Herr Hoyer bereit erklären die Federführung zu übernehmen, erfolgt ein entsprechender Beschluss zur Beauftragung der Arbeitskreise.

#### **TOP 7: 15.000 €-Budget Mittelverwendung 2006 / 2007**

Mit E-Mail vom 01.11.2007 wurde den GK-Mitgliedern eine Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt übersandt, in der nochmals die Mittelverwendung des Budgets 2006 abschließend erläutert wird. Für die Mittelverwendung des verbleibenden Budgets 2007 wurde in der 7. GK-Sitzung die **Aufstellung eines landkreisübergreifenden Gewässerentwicklungsplanes für die Aue-Erse (Wasserkörpernummer 16035) von Vechelde bis zur Einmündung in die Fuhse** beschlossen. Es wurden hierzu Angebote von drei Ingenieurbüros eingeholt. Das Ausschreibungsergebnis wird in der Sitzungsvorlage vorgestellt.

Die GK-Mitglieder beschließen auf Vorschlag der Geschäftsführung die Auftragsvergabe an die Ingenieurgesellschaft Heidt & Peters, Celle als preisgünstigstem Bieter.

**TOP 8:        Verschiedenes**

Als Termin für die nächste Gebietskooperationssitzung beim Wasserverband Peine wird

**Dienstag, der 19.02.2008, 09:00 Uhr**

beschlossen.

**Hinweis:**        Nach Rücksprache mit Herrn Baas muss der Termin für die 9. GK-Sitzung auf **Dienstag, den 11. März 2008, Beginn: 9:30 Uhr** verlegt werden